
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0274/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	03.09.2020	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss beschließt, dem SV Welschbillig 1921 e.V. für die energetische Sanierung am Sportlerheim, vorbehaltlich der Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde, eine Kreiszuwendung i. H. v. 3.753,40 € zu gewähren.

Sachdarstellung:

SV Welschbillig 1921 e.V. Energetische Sanierung der Heizungsanlage am Sportlerheim

Bei dem nachfolgend erläuterten Antrag handelt es sich um eine Maßnahme, die außerhalb der Prioritätenliste des Kreises gefördert wird. Hier ist im Einzelfall über die zusätzlich beantragten Zuschüsse aus Kreismitteln zu entscheiden (Fördersatz des Landkreises bei Vereinsmaßnahmen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, bei Ortsgemeinden bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten).

Der SV Welschbillig 1921 e.V. beantragt für die o. g. Maßnahme einen Zuschuss von 3.753,40 € bei Gesamtkosten i. H. v. 18.767,00 €.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	18.767,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	18.767,00 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	3.753,40 EUR

Finanzierung:

Zuwendung Landessportbund	6.600,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	3.753,40 EUR
Zuschuss der Gemeinde	2.500,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>5.913,60 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>18.767,00 EUR</u>

Begründung:

Die eingebaute Elektroheizung ist nun seit Entstehung des Clubhauses in den 1970er Jahren aktiv, was den Verein sowohl vor unverhältnismäßig hohe, als auch vor nicht mehr zeitgemäße Kosten für die Heizung der Anlage stellt. Der Verein hat in diesem Zuge einen Öko-Check mit dem Landessportbund Hessen durchgeführt und sich auf dessen Grundlage ein Angebot für die Erneuerung der Elektroheizung vorlegen lassen. Die Sanierung soll nun im kommenden Winter umgesetzt werden.